

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 24. September 2021

Geschäft Nr. 3

Landkäufe

3.1 Parzellen 531 und 535, Gurtnellen, von Indergand-Lustenberger Paul, Rainen 3, Intschi

Im Frühling 2021 waren im Amtsblatt des Kantons Uri die landwirtschaftlichen Liegenschaften 531 und 535 in der Gemeinde Gurtnellen zum Verkauf an einen Selbstbewirtschafter ausgeschrieben. Die Korporation Uri meldete mit Brief vom 15. März 2021 beim Amt für Landwirtschaft ihr Interesse an einem Kauf dieser Liegenschaften an. Der Verkäufer beabsichtigt, das Wohnhaus sowie drei Nebengebäude von der Liegenschaft abzapzellieren.

Da sich kein Selbstbewirtschafter zum Kauf entschieden hat, bewilligte das Amt für Landwirtschaft den freien Verkauf der beiden Parzellen und hat dem Besitzer das Interesse der Korporation Uri bekannt gegeben.

Die beiden Liegenschaften gehören Indergand-Lustenberger Paul Alois, geb. 13.03.1950, Rainen 3, 6476 Intschi. Die Parzellen umfassen folgende Flächen:

Parzelle	Acker, Wiese, Weide Anteil in m ²	Geschlossener Wald Anteil in m ²	Total Acker, Wiese, Wald Anteil in m ²	Strasse/Wege Anteil in m ²	Gebäude, Bach, etc. Anteil in m ²	Bestockte Fläche in m ²	Total Fläche
L531	8'286	26'696	34'982	1'160	1'434	0	37'576
L535	7'607	6'684	14'291	777	82	729	15'879
Total	15'893	33'380	49'273	1'937	1'516	729	53'455

Am 09.07.2021 trafen sich Vertreter der Korporation Uri mit Indergand Paul zu einem Gespräch über den Erwerb der obgenannten Liegenschaften.

Die Korporation Uri ist mit der Parzelle 526 (Rainen) bereits Anrainerin zur Parzelle 531. Die Korporationsparzelle 526 wird durch die Strasse welche die Liegenschaften 535, 532, 531, 529 und 528 erschliesst, teilweise miterschlossen, wobei die Strasse ab dem Haus Indergand nur mit einem geländetauglichen Fahrzeug befahren werden kann. Diese Strasse wurde von Indergand-Lustenberger Paul erstellt. Die Fahrrechte und der Unterhalt sind mittels im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsverträgen geregelt. Die Korporation Uri hat bis anhin keine eigene Erschliessung der Parzelle 526 (Rainen).

Indergand Paul bietet die beiden Parzellen für einen Preis von Fr. 75'000.-, gegen Übernahme der Verschreibungs- und Abzapzellierungskosten zum Kauf an. Allfällige Grundstücksgewinnsteuern gehen zulasten von Indergand Paul.

Das Wohnhaus und die Nebengebäude im Ausmass von ca. 1'000 m² wird Indergand Paul von der Parzelle 531 zu seinem Eigentum abzapzellieren.

Indergand Paul hat in der Nähe seines Wohnhauses bei der Erstellung der Erschliessungsstrasse Parkplätze geschaffen. Er vermietet den beiden hinterliegenden Liegenschaftsbesitzern, Parzelle 529 Herger Anton und Parzelle 528 Muoser Christine, je 2 Autoabstellplätze. Dafür verlangt er gesamthaft Fr. 960.- pro Jahr. Zusätzlich dient die Strasse dem Imker

Riedi Corsin als Zufahrt zu seinem Bienenstand. Riedi Corsin zahlt Indergand Paul dafür pro Jahr Fr. 300.–.

Pächter der landwirtschaftlichen Nutzflächen Parzelle 531 und 535 sind Korporationsvizepräsident Loretz Wendelin und Epp Toni, Silenen.

Pächter der Korporationsparzelle 526, inklusive Stall in den Rainen, ist Furrer Dominik, Erstfeld.

Erwägungen

- Die Korporation Uri ist im Grundsatz interessiert, gewisse landwirtschaftliche Grundstücke nach Möglichkeit zu erwerben.

- Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht verfolgt seit Erlass klare agrarpolitische Ziele. Im Vordergrund steht das Ziel, den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten. Um den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten, sieht der Gesetzgeber vor, landwirtschaftliche Grundstücke nur noch Selbstbewirtschaftern zugänglich zu machen. Das Prinzip, dass nur Selbstbewirtschafter landwirtschaftliche Grundstücke erwerben können, führt dazu, dass die Korporation Uri als ordentliche Erwerberin ausgeschlossen ist. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor. In diesen Fällen ist die Selbstbewirtschaftung nicht erforderlich.

- Nachdem sich vorliegend kein Selbstbewirtschafter finden liess, kann die Liegenschaft frei veräussert werden. Jedoch darf der Preis nach bäuerlichem Bodenrecht nicht übersetzt sein, maximal Fr. 60'000.– gemäss Amt für Landwirtschaft.

- Das Grundstück Parzelle L531 ist eine Ergänzung zur Korporationsparzelle 526, deren Erschliessung besser sichergestellt werden kann. Zudem werden mit dem Kauf 3.3 Hektaren Wald erworben.

- Landwirtschaftliche Parzellen befinden sich im Verwaltungsvermögen der Korporation Uri. Gemäss der Verordnung über die Zuständigkeitsordnung im Finanzbereich (RB 172.3), Artikel 7, ist der Korporationsrat zuständig für:
Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken des Verwaltungsvermögens und deren Belastung mit dinglichen Rechten, die tatsächlich oder wirtschaftlich wie eine Handänderung wirken.

Aufgrund der Kompetenzen zum Verwaltungsvermögen ist deshalb der Korporationsrat zuständig, den Landerwerb gutzuheissen.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Dem Engeren Rat werden Auftrag und Kompetenz erteilt, die Parzellen L531 und L535 Gurtellen, von Indergand-Lustenberger Paul, zum Preis von Fr. 60'000.–, gegen Übernahme der Verschreibungs- und Abparzellierungskosten zu erwerben.

Allfällige Grundstückgewinnsteuern gehen zulasten des Verkäufers.

2. Der Erwerb erfolgt in das Verwaltungsvermögen der Korporation Uri.

3. Der Korporationsrat erteilt dem Engeren Rat den Auftrag, die Einzelheiten des Kaufvertrages zu verhandeln und diesen abzuschliessen.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**